

▶ BVG-Stiftung Handel Schweiz

Jahresrechnung 2024



AK71
HANDELSchweiz
Commerce Suisse | Commercio Svizzera

Ausgleichskasse (AHV/IV/EO)
Caisse de compensation (AVS/AI/APG)
Cassa di compensazione (AVS/AI/IPG)

«Wir kümmern uns um Ihre Sozialversicherungen.
Damit Sie mehr Zeit für anderes haben.»



Georges Marchand

Kassenleiter

Zufriedene Kunden sind seine Motivation, immer besser zu werden.

Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort
8	Bilanz 31. Dezember 2024
10	Betriebsrechnung 2024

13 Anhang zur Jahresrechnung 2024

14	1 Grundlagen und Organisation
15	2 Versicherte und Rentenbeziehende
16	3 Art der Umsetzung des Zwecks
16	4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
17	5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad
22	6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
29	7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
29	8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
30	9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
30	10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
34	Bericht der Revisionsstelle

Impressum

Herausgeber: Ausgleichskasse Handel Schweiz
Herausgabe: April 2025
Konzeption und Design: typod AG, typod.ch
Text: viareco communication gmbh, viareco.ch
Fotografie: Lisa Bahr, lisabahr-photography.com
Druck: Druckerei Bloch, blo.ch
Bildrechte ausschliesslich bei den Portraitierten

Vorwort

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

In unserer Jahresrechnung 2024 geben wir Auskunft über die Zahlen, Entwicklungen und Tätigkeiten unserer Ausgleichskasse und den angeschlossenen Sozialwerken im vergangenen Jahr. Ganz im Sinne unserer Dienstleistungsphilosophie profitieren unsere Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partner vom Leitsatz «Alles aus einer Hand» sowie von kompakten Informationen unseres Newsletters und der AK71-Website.

Im vergangenen Jahr setzten wir uns mit diversen Themen unserer auftraggebenden Aufsichtsbehörde auseinander und führen dies auch im Jahr 2025 fort. So arbeiten wir nach wie vor an der schrittweisen Umsetzung der per 1.1.2024 in Kraft getretenen Gesetzesvorlage «Modernisierung der Aufsicht». Hintergrund bildet die stärkere Risikoorientierung unserer Aufsichtsbehörde Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Diese wird durch die gesetzliche Verankerung einer Good Governance gestärkt, um so die Informationssysteme der 1. Säule zweckmässig zu steuern. Dabei bildet die vorerwähnte Gesetzesbestimmung und deren Weisungen die Festlegung von Standards für die Informationssicherheit und den Datenschutz (ISDS). Mit diesen Vorgaben soll sichergestellt werden, dass die Informationssysteme schweizweit die notwendige Stabilität und Anpassungsfähigkeit sowie die ISDS gewährleisten. Zusätzlich sind die AK71 sowie alle weiteren Durchführungsstellen des BSV dazu verpflichtet, bis Ende 2025 moderne Führungs- und Kontrollinstrumente wie ein Risiko- und Qualitätsmanagement sowie ein internes Kontrollsystem

einzuführen. Die AK71 ist sich der geforderten Weiterentwicklungen sowie Herausforderungen bewusst. Wir sind auf gutem Weg, diese Punkte bis zum definierten Zeitpunkt zu erfüllen.

Zusätzlich zu diesen von der Aufsichtsbehörde auferlegten gesetzlichen Bedingungen hatte die AK71 im Jahr 2024 einen umbaubedingten Kraftakt zu überstehen. In der Zeit von Anfang Juni bis Ende Oktober 2024 wurde am Sitz der AK71 eine grosse Sanierung aller Wasser- und Abwasserleitungen sowie eine Modernisierung sämtlicher Nasszellen durchgeführt. Zudem wurde mit der neu installierten Solaranlage auf dem Dach der Schön mattstr. 4 in nachhaltige Energie im Arbeitsalltag investiert. Diese zeitweise sehr lärmintensiven Arbeiten bedingten, dass die Mitarbeitenden der AK71 fast die komplette Sanierungszeit im Homeoffice verbrachten. Dies notabene ohne die Dienstleistungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden sowie externen Partnerinnen und Partnern zu vernachlässigen.

Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der AK71 ereignete sich im Sinne der in Personalunion geführten BVG-Stiftung Handel Schweiz per Ende 2024. Infolge personeller Umstellungen und dem Vorsatz, dass wir die Vorsorgelösung für angeschlossene Mitglieder, Versicherte und Rentnerinnen und Rentner immer weiter optimieren und für die Zukunft sichern wollen, hat sich der Stiftungsrat der BVG-Stiftung Handel Schweiz dazu entschieden, die technische und kaufmännische Verwaltung der BVG-Stiftung Handel Schweiz per 1.1.2025 an die Firma BERAG (Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG) auszulagern.

Der Geschäftsgang 2024

Der Aufschwung aus dem Jahr 2023 setzte sich im Jahr 2024 fort. So konnte das Nettoergebnis der Vermögensanlagen auf CHF 13.5 Mio. (Vorjahr CHF 7.6 Mio.) gesteigert werden, was einer Performance von 7.14 % entspricht. Das Geschäftsjahr 2024 der BVG-Stiftung schliesst nach Bildung der Wertschwankungsreserven von rund CHF 3.0 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.9 Mio., welcher als freie Reserven ausgewiesen wird. Dadurch verbesserte sich der Deckungsgrad der BVG-Stiftung per 31.12.2024 auf stolze 123.15 % (Vorjahr 118.39 %).

Dank dieses sehr positiven Ergebnisses hat sich der Stiftungsrat der BVG-Stiftung anlässlich des Zirkularbeschlussverfahrens vom 21.11.2024 entschlossen, den Rentnerinnen und Rentnern der BVG-Stiftung per Ende 2024 wie im Vorjahr eine 13. Rente aus auszahlen.

Danke

Dem gesamten Team der AK71 gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit grossem Engagement, ausgeprägter Dienstleistungsorientierung und Flexibilität für die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartnerinnen und -partner eingesetzt.

Mein Dank gilt auch unseren Kundinnen und Kunden, unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern, den Gründerverbänden, den Vorstandsmitgliedern, den Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten sowie allen mitwirkenden Kommissionen und Behörden. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit.

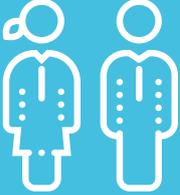
Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Jahresrechnung.

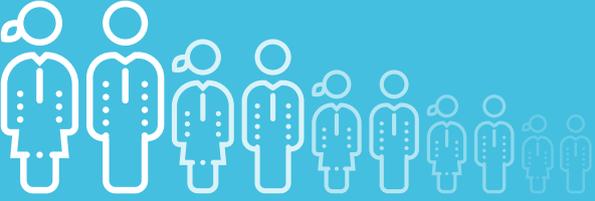


Georges Marchand

Kassenleiter
Ausgleichskasse Handel Schweiz

Einige Kennzahlen

136  **angeschlossene
Kunden/Mitglieder**

724  **Versicherte**

154.3 Mio.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

13.5 Mio.

Nettoergebnis aus Vermögensanlagen oder

7.14 % Rendite

123.15 %

Deckungsgrad

30.8 Mio.

Wertschwankungsreserven

Bilanz 31. Dezember 2024

	Anhang	31.12.24	31.12.23
Aktiven		CHF	CHF
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		6'981'346.75	6'373'258.69
Forderungen		544'759.32	515'807.71
Kontokorrentguthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	6.10	413'857.60	387'587.25
Guthaben bei der Ausgleichskasse		322'327.16	4'019'780.22
Darlehen an Nahestehende	6.10	5'245'000.00	5'245'000.00
Obligationen CHF		31'414'700.66	28'824'194.79
Obligationen FW (hedged)		27'788'964.29	26'052'010.63
Aktien Schweiz		27'943'171.21	26'024'789.39
Aktien Ausland		31'546'840.79	28'389'447.48
Aktien Emerging Market		3'648'118.78	2'788'053.09
Fonds Immobilien und Hypotheken		53'259'864.29	51'141'897.89
Infrastrukturanlagen		4'381'880.90	3'562'998.09
Vermögensanlagen		193'490'831.75	183'324'825.23
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.2	0.00	0.00
Total Aktiven		193'490'831.75	183'324'825.23
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen Ausgetretene		1'700'800.10	1'799'265.55
Andere Verbindlichkeiten		101'846.00	347.30
Verbindlichkeiten		1'802'646.10	1'799'612.85
Passive Rechnungsabgrenzung	4.2	153'523.90	104'298.55
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10	1'473'235.40	1'406'176.65
Vorsorgekapital aktiv Versicherte	5.3	82'125'777.05	80'057'804.75
Vorsorgekapital passiv Versicherte	5.3	6'334'326.50	5'865'878.00
Vorsorgekapital Rentner	5.5	56'142'000.00	56'905'000.00
Technische Rückstellungen	5.6	9'729'000.00	9'223'000.00
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		154'331'103.55	152'051'682.75
Wertschwankungsreserve	6.3	30'866'220.71	27'962'054.43
Stiftungskapital		1'000.00	1'000.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandsüberschuss (-)		4'863'102.09	0.00
Freie Mittel		4'863'102.09	0.00
Total Passiven		193'490'831.75	183'324'825.23

Betriebsrechnung 2024

	Anhang	2024	Vorjahr
		CHF	CHF
Beiträge Arbeitnehmer		2'718'389.70	2'713'737.85
Beiträge Arbeitgeber		2'743'357.61	2'790'115.10
Entnahmen aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.10	-135'682.25	-121'399.25
Sparraten des Rückversicherers		323'365.40	303'835.30
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	5.3	339'179.70	450'383.10
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10	144'630.88	277'283.45
Zuschüsse Sicherheitsfonds		173'924.40	169'982.85
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		6'307'165.44	6'583'938.40
Freizügigkeitseinlagen	5.3	6'762'878.20	6'980'056.10
Rückzahlungen WEF/Eingänge nach Scheidung	5.3	309'383.15	55'214.20
Eintrittsleistungen		7'072'261.35	7'035'270.30
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		13'379'426.79	13'619'208.70
Altersrenten	5.5	-4'528'245.60	-4'482'935.10
Hinterlassenenrenten		-198'278.90	-196'597.30
Invalidenrenten		-532'938.60	-565'947.25
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.3	-3'039'667.55	-1'178'258.95
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5.3	-217'850.95	-834'716.50
Reglementarische Leistungen		-8'516'981.60	-7'258'455.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-7'266'662.00	-9'436'658.80
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		0.00	-2'632'295.00
Vorbezüge WEF/Auszahlungen infolge Scheidung	5.3	-351'047.69	-89'274.30
Austrittsleistungen		-7'617'709.69	-12'158'228.10
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-16'134'691.29	-19'416'683.20
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital aktiv Versicherte	5.3	909'161.95	710'220.25
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital passiv Versicherte	5.3	-202'531.35	742'067.70
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner	5.5	763'000.00	3'466'000.00
Bildung (-)/Auflösung (+) technische Rückstellungen	5.6	-506'000.00	-1'319'000.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-3'243'051.40	-1'190'898.30
Bildung (-)/Auflösung (+) von Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.10	-8'150.10	-155'884.20
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		2'287'570.90	2'252'505.45
Versicherungsleistungen Rückversicherung		724'978.30	744'653.95
Überschussanteile Rückversicherung		6'718.00	7'008.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen		731'696.30	751'661.95
Versicherungsprämien			
Risikoprämien		-691'304.60	-671'759.40
Kostenprämien		-118'298.75	-115'016.70
Einmaleinlagen Schlussalter IV-Frauen		0.00	-127'195.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		-38'798.80	-35'672.00
Versicherungsaufwand		-848'402.15	-949'643.10
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		-5'159'541.25	-3'742'950.20

→

→	Anhang	2024	Vorjahr
		CHF	CHF
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		-5'159'541.25	-3'742'950.20
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.8.1	60'955.37	58'599.12
Erfolg Obligationen CHF	6.8.2	1'145'139.33	1'082'210.13
Erfolg Obligationen FW (hedged)	6.8.3	-332'013.64	806'710.17
Erfolg Aktien Schweiz	6.8.4	1'627'723.98	1'628'491.40
Erfolg Aktien Ausland	6.8.5	7'275'699.17	3'388'990.01
Erfolg Aktien Schwellenländer	6.8.6	538'461.51	-12'565.74
Erfolg Immobilienfonds und Hypotheken	6.8.7	3'121'352.51	990'282.81
Erfolg Infrastrukturanlagen	6.8.9	505'288.16	155'577.15
Erfolg Anlagen beim Arbeitgeber	6.8.10	301'587.50	301'587.50
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10	-58'908.65	-20'557.00
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen Ausgetretene		-29'779.10	-27'073.65
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.9	-703'294.49	-695'316.71
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		13'452'211.65	7'656'935.19
Sonstiger Ertrag	7.1	3'585.95	1'330.90
Sonstiger Aufwand		0.00	0.00
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-469'997.11	-399'934.17
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-50'732.68	-101'285.10
Aufsichtsbehörden		-8'258.19	-7'738.65
Verwaltungsaufwand	7.2	-528'987.98	-508'957.92
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-) vor Veränderung Wertschwankungsreserve		7'767'268.37	3'406'357.97
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	-2'904'166.28	-3'406'357.97
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-) nach Veränderung Wertschwankungsreserve		4'863'102.09	0.00

«Die AK71 ist eine Ausgleichskasse mit schlanken Strukturen. Unsere über viele Jahre gleichbleibenden Ansprechpartner sind kompetent, freundlich und bearbeiten unsere Anfragen unglaublich schnell. Ein ausserordentlich toller Service.»



Heidi und Max J. Scheidegger-Waser
Geschäftsleitung
GHA Glashandel Alpnach AG

Anhang zur Jahresrechnung 2024

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Stiftung Handel Schweiz ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 331 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber des dem VSIG und SVIH angeschlossenen oder eng verbundenen Organen und Mitgliedern sowie für deren Angehörige und Hinterlassene, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Der Stiftung können sich die Arbeitgeber des VSIG, des SVIH und der Verbände die vertraglich mit der VSIG bzw. mit dem SVIH verbunden sind anschliessen. Dies sofern sie der AHV-Ausgleichskasse Handel Schweiz angeschlossenen sind. Der Anschluss der Organe und Mitglieder erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Die Stiftung kann ebenfalls Selbständigerwerbende ohne eigenes Personal im Rahmen einer Vorsorgelösung des Berufsverbandes anschliessen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die BVG-Stiftung Handel Schweiz wurde mit Wirkung ab 23. Januar 2012 im Verzeichnis der kantonalen Aufsichtsbehörde BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) unter der Nummer BL-0299 registriert. Sie ist dem BVG-Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- › Stiftungsurkunde gültig ab 1. Dezember 2020
- › Vorsorgereglement gültig ab 1. Januar 2024
- › Anlagereglement gültig ab 31. Dezember 2022
- › Teilliquidationsreglement gültig ab 1. Januar 2014
- › Rückstellungsreglement gültig ab 31. Dezember 2021
- › Kostenreglement gültig ab 1. Januar 2019
- › Reglement über die Grundsätze der internen Kontrolle gültig ab 31. Dezember 2022

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Arbeitgebervertreter werden vom Vorstand des Handel Schweiz und der SVIH bezeichnet. Die Arbeitnehmendenvertreter werden von den versicherten Personen aus ihrem Kreis gewählt.

Die aktuelle Amtsperiode der Stiftungsratsmitglieder dauert vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026. Der Stiftungsrat setzte sich am Ende des Geschäftsjahres wie folgt zusammen:

Stiftungsrat

Christian Rügger

Präsident, AG, Kollektivunterschrift

Kaspar Engeli

Vizepräsident, AG, Kollektivunterschrift

Max Theo Herzig

AG, ohne Zeichnungsberechtigung

Monika Sutter

AN, ohne Zeichnungsberechtigung

Annagreth Stadelmann

AN, ohne Zeichnungsberechtigung

Vakanz

AN, ohne Zeichnungsberechtigung

Verwaltung

Georges Marchand

Verwalter, Kollektivunterschrift

Stephan Hoch

Verwalter Stv., Kollektivunterschrift

Melanie Caruso

Leiterin BV, ohne Zeichnungsberechtigung

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:
Prevanto AG, Basel (Vertragspartner)
Claude Portmann (ausführender Experte)
Revisionsstelle:
PricewaterhouseCoopers AG, Basel
Aufsichtsbehörde:
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	2024	Vorjahr
Arbeitgeber am 1. Januar	140	142
Eintritte	8	0
Austritte	-12	-2
Arbeitgeber am 31. Dezember*	136	140

* Austritte per 31.12. des Berichtsjahres werden per Ende des Jahres noch als angeschlossene Arbeitgeber ausgewiesen.

Die Austritte im Berichtsjahr haben zu keiner Teilliquidation geführt.

2 Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv und passiv Versicherte

	2024	Vorjahr
Versicherte am 1. Januar	733	765
Eintritte	138	116
Austritte	-130	-127
Todesfälle	-1	-2
Pensionierungen	-16	-19
Versicherte am 31. Dezember*	724	733

* Versicherte mit jeweils einem aktiv und passiv Konto und Versicherte mit mehreren Policen werden nur einmal aufgeführt, weswegen der Bestand vom versicherungstechnischen Gutachten der Prevanto AG abweichen kann. Austritte per 31.12. des Berichtsjahres und Pensionierungen per 01.01. des Folgejahres werden per Ende des Jahres noch als Versicherte ausgewiesen.

2.2 Rentenbeziehende

	2024	Vorjahr
Altersrenten am 1. Januar	248	254
Zugänge	5	9
Abgänge	-9	-15
Altersrenten am 31. Dezember	244	248
Alterspartnerrenten am 1. Januar	64	65
Zugänge	6	5
Abgänge	-4	-6
Alterspartnerrenten am 31. Dezember	66	64
Pensioniertenkinderrenten / Alterskinderrenten am 1. Januar	2	3
Zugänge	0	1
Abgänge	0	-2
Pensioniertenkinderrenten / Alterskinderrenten am 31. Dezember	2	2
Ehegattenrenten am 1. Januar	29	30
Zugänge	1	0
Abgänge	-2	-1
Ehegattenrenten am 31. Dezember	28	29
Waisenrenten am 1. Januar	1	2
Zugänge	1	0
Abgänge	-1	-1
Waisenrenten am 31. Dezember	1	1
Invalidenrenten am 1. Januar	37	44
Zugänge	1	9
Abgänge	0	-16
Invalidenrenten am 31. Dezember	40	37
Invalidenkinderrenten am 1. Januar	11	14
Zugänge	1	1
Abgänge	0	-4
Invalidenkinderrenten am 31. Dezember	12	11

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Alle Vorsorgepläne (Sparen) basieren auf dem **Beitragsprimat**.

Die Pensionskasse bietet folgende **Pläne** an:

- › **M** deckt das BVG-Obligatorium ab; Altersgutschriften 1 % über dem Obligatorium
- › **P** zusätzlich zu M werden die Leistungen bei Tod oder Invalidität im Leistungsprimat ausgerichtet
- › **U** zusätzlich zu P entspricht der maximal versicherbare Lohn dem UVG-Limit
- › **V** zusätzlich zu P entspricht die Obergrenze dem 10-fachen des maximal versicherbaren Lohns gemäss BVG-Obligatorium
- › Alle Pläne bieten die Möglichkeit einer Wartefrist für den Zuspruch der IV-Rente von 12 bzw. 24 Monaten
- › Die Pläne P, U und V bieten zusätzlich die Wahlmöglichkeit der IV-Rente von 40 %, 50 % oder 60 % des versicherten Lohns an
- › Alle Pläne optional ohne Koordinationsabzug
- › Alle Pläne optional mit Teilzeitkoordination

Das Rücktrittsalter richtet sich nach dem BVG und lag im Berichtsjahr für Männer bei 65 Jahren und bei Frauen bei 64 Jahren.

Als Umwandlungssatz für Altersrentenleistungen im Rücktrittsalter galt im Berichtsjahr der Satz von 5.40 % sowohl für Frauen als auch für Männer.

Die Ehegattenrente (Witwen- oder Witwerrente vor Pensionierung) beträgt 60 % der Vollinvalidenrente, die Waisenrente 20 % der Vollinvalidenrente.

Die Austrittsleistung entspricht dem gesamten Altersguthaben, mindestens aber dem Mindestbetrag gemäss Art. 17 des Freizügigkeitsgesetzes.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Gemäss Reglement erfolgt die **Finanzierung** paritätisch, sofern keine separate Vereinbarung zur Beitragsfinanzierung vorliegt und ergibt sich in Prozenten des versicherten Lohns wie folgt:

Sparbeitrag	Beitragsalter	%
	18–24	0
	25–34	8
	35–44	11
	45–54	16
	55–64/65	19
Risikobeitrag		
Beitragsprimat		
Plan M	12 Monate Wartefrist	2.40
	24 Monate Wartefrist	2.27
Leistungsprimat 40 % IV-Rente des versicherten Lohns		
Pläne P, U, V	12 Monate Wartefrist	3.46
	24 Monate Wartefrist	3.11
Leistungsprimat 50 % IV-Rente des versicherten Lohns		
Pläne P, U, V	12 Monate Wartefrist	4.18
	24 Monate Wartefrist	3.82
Leistungsprimat 60 % IV-Rente des versicherten Lohns		
Pläne P, U, V	12 Monate Wartefrist	4.90
	24 Monate Wartefrist	4.54

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Stiftungsrat hat mittels Zirkularbeschluss vom 21. November 2024 entschieden, die laufenden Renten nicht anzupassen, jedoch eine 13. Rente in Form einer Einmalzahlung auszurichten.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Pensionskasse wird in Form einer **Gemeinschaftsstiftung** geführt, d.h. allfällige freie Mittel unter den Passiven werden nicht den einzelnen Anschlüssen zugeteilt.

Folgende **Bewertungsgrundsätze** werden unverändert zum Vorjahr angewandt:

Wertschriften (Kollektivanlagen)

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoergebnis aus Vermögensanlage verbucht. Die Marchzinsen werden in der aktiven Rechnungsabgrenzung verbucht.

Fremdwährungsumrechnung

Umrechnung zum Devisenkurs am Bilanzstichtag

Darlehen

Das Darlehen wird zum Nominalwert bewertet.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Berechnung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen wird durch den versicherungstechnischen Experten der Prevanto AG erstellt.

Rechnungsabgrenzung

Die transitorischen Passiven bestehen aus Leistungen des Rückversicherers für das Folgejahr und im Januar des Folgejahres in Rechnung gestellte Honorarrechnungen für das Berichtsjahr.

Es existieren keine transitorischen Aktiven im Berichtsjahr.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die im Vorsorgereglement versprochenen Leistungen sind in einem Kollektiv-Versicherungsvertrag mit der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für die Risiken Tod und Invalidität abgedeckt. Das Risiko Alter wird durch die Pensionskasse getragen.

Die von der Versicherungsgesellschaft erhaltenen Überschüsse werden gemäss Artikel 52 des Vorsorgereglements zur Finanzierung des überhöhten Umwandlungssatzes verwendet.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag mit der Schweizerischen Mobiliar bestehen gemäss Abrechnung per 31. Dezember 2024 rückkaufsfähige Drehtürreserven der laufenden Leistungen in Höhe von CHF 8'922'920.00.

5.3 Entwicklung und Verzinsung Sparguthaben der aktiv und passiv Versicherten

5.3.1 Vorsorgeguthaben aktiv Versicherte

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Stand des Vorsorgekapitals am 1. Januar	80'057'804.75	79'677'081.85
Verzinsung des Sparkapitals (4.25 % / VJ 1.50 %)	2'977'134.25	1'090'943.15
Subtotal	83'034'939.00	80'768'025.00
Altersgutschriften	4'473'258.05	4'525'172.00
Freizügigkeitseinlagen	6'762'878.20	6'979'728.85
Einkäufe Arbeitnehmer und Arbeitgeber	339'179.70	450'383.10
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	309'383.15	55'214.20
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-7'410'946.00	-8'896'170.50
Vorbezüge WEF / Scheidung	-351'047.70	-89'274.30
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-217'850.95	-834'716.45
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-3'039'667.55	-1'178'258.95
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner	-1'774'348.85	-1'722'298.20
Stand des Vorsorgekapitals am 31. Dezember	82'125'777.05	80'057'804.75

5.3.2 Vorsorgeguthaben passiv Versicherte

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Stand des Vorsorgekapitals am 1. Januar	5'865'878.00	6'507'990.55
Verzinsung des Sparkapitals (4.25 % / VJ 1.50 %)	265'917.15	99'955.15
Subtotal	6'131'795.15	6'607'945.70
Altersgutschriften	366'279.30	314'091.55
Freizügigkeitseinlagen	187'668.55	327.25
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	0.00	-540'488.30
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-175'583.85	0.00
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner	-175'832.65	-515'998.20
Stand des Vorsorgekapitals am 31. Dezember	6'334'326.50	5'865'878.00

Der Stiftungsrat hat im Zirkularbeschlussverfahren vom 21. November 2024 folgende Zinsentscheide getroffen:

Verzinsung 2024

Der Zinssatz für die per Ende des Jahres 2024 nicht ausgetretenen Versicherten beträgt sowohl für die BVG-Altersguthaben als auch für die überobligatorischen Guthaben sowie für die Arbeitgeber-Beitragsreserven 4.25 %.

Verzinsung 2025

Der Zinssatz bei Austritten im Laufe des Jahres 2025 beträgt sowohl für die BVG-Altersguthaben als auch für die überobligatorischen Guthaben sowie für die Arbeitgeber-Beitragsreserven 1.25 %.

Die Verzinsung der Guthaben der per Ende des Jahres 2025 nicht ausgetretenen Versicherten und der Arbeitgeber-Beitragsreserven soll gegen Ende des Jahres 2025 bestimmt werden.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2024 CHF	Vorjahr CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	59'797'050.10	60'994'871.45
BVG-Mindestzins	1.25 %	1.00 %

5.5 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Stand des Deckungskapitals am 1. Januar	56'905'000.00	60'371'000.00
Übertrag aus Vorsorgekapital Versicherte	1'950'181.50	1'722'298.20
Entnahme für Rentenleistungen	-4'528'245.60	-4'482'935.10
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	0.00	-2'632'295.00
Anpassung gem. versicherungstechnischem Gutachten	1'815'064.10	1'926'931.90
Stand des Deckungskapitals am 31. Dezember	56'142'000.00	56'905'000.00

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Auf der Basis der technischen Grundlagen BVG 2020 mit auf Ende 2020 fortgeschriebener Sterbewahrscheinlichkeit (PT 2020) sowie einem technischen Zinssatz von 1.50 % (Vorjahr 1.50 %) hat die Prevanto AG Berechnungen auf den Stichtag 31. Dezember 2024 vorgenommen. Die technischen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Pensionierungsverluste	4'963'000.00	4'875'000.00
Grundlagenwechsel Versicherte	609'000.00	398'000.00
Grundlagenwechsel Rentenbeziehende	1'123'000.00	853'000.00
Schlussalter Invalidität Frauen	0.00	126'000.00
Anpassung Bewertungsgrundlagen	3'034'000.00	2'971'000.00
Technische Rückstellungen am 31. Dezember	9'729'000.00	9'223'000.00

Rückstellung Pensionierungsverluste

Der reglementarische Umwandlungssatz von 5.40 % ist im Vergleich zu demjenigen Satz, welcher bei Anwendung der Grundlagen BVG 2020 Periodentafeln und einem technischen Zinssatz von 1.50 % versicherungstechnisch neutral wäre, zu hoch. Dies hat zur Folge, dass bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein versicherungstechnischer Verlust entsteht, da das zu verrentende Sparkapital tiefer ist als das aufgrund des technischen Zinssatzes von 1.50 % für dieselbe Person als Neurentner zu reservierende Kapital.

Zwecks Vorfinanzierung dieser Pensionierungsverluste wird eine Rückstellung gebildet. Sie entspricht den im Referenzalter zu erwartenden Pensionierungsverlusten derjenigen Versicherten, welche am Bilanzstichtag das 58. Altersjahr vollendet haben, unter Einrechnung einer Verrentungsquote von $\frac{2}{3}$ für die aktiv Versicherten und von 100 % für die Bezüger von Invalidenrenten bzw. für die arbeitsunfähigen Versicherten.

Die Rückstellung deckt ebenso eine allfällige Erhöhung der reglementarischen Altersrente auf die gesetzlichen Leistungen. Hierfür ist per 31. Dezember 2024 ein Betrag von CHF 2.073 Mio. reserviert (Vorjahr CHF 2.336 Mio.).

Rückstellung Grundlagenwechsel

Die Rückstellung für Grundlagenwechsel wird aufgebaut, um die mit dem Übergang zu neuen Grundlagen infolge Zunahme der Lebenserwartung erwarteten Kosten vorzufinanzieren. Der erwartete Mehrbedarf wird mit 0.50 % pro Jahr seit der Publikation der Grundlagen vorfinanziert.

Die Rückstellung für Grundlagenwechsel bei Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2020 (PT 2020) beträgt somit 2.00 % (Vorjahr 1.50 %) der Vorsorgekapitalien derjenigen Versicherten, die am Bilanzstichtag das 58. Altersjahr vollendet haben sowie der Vorsorgekapitalien der Alters- und Ehegattenrenten. Die Vorsorgekapitalien der aktiv Versicherten werden für diese Berechnung mit $\frac{2}{3}$ gewichtet.

Rückstellung Schlussalter Invalidität Frauen

Die Erhöhung des Schlussalters der invaliden Frauen von Alter 62 bzw. 63 auf Alter 64 wurde beim Rückversicherer eingekauft, womit diese Leistungen nicht mehr von der BVG-Stiftung zu erbringen sind. Somit kann die Rückstellung aufgelöst werden.

Rückstellung Aktualisierung Bewertungsgrundlagen

Mit der Rückstellung Aktualisierung Bewertungsgrundlagen werden die Kosten eines allfälligen Wechsels von Perioden- auf Generationentafeln vorfinanziert. Die Höhe der Rückstellung entspricht gemäss Beschluss des Stiftungsrats vom 31. Mai 2023 einer vollständigen Vorfinanzierung auf der Basis eines technischen Zinssatzes von 1.75 %. Gegenüber dem Vorjahr ist die Rückstellung um CHF 0.063 Mio. höher.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Versicherungstechnisches Gutachten

per 31. Dezember 2024

Die Prevanto AG hat die Vorsorgekapitalien und Rückstellungen per 31. Dezember 2024 neu berechnet. Diese Zahlen wurden im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Ein entsprechendes versicherungstechnisches Gutachten per 31. Dezember 2024 befindet sich in Ausarbeitung.

Versicherungstechnisches Gutachten

per 31. Dezember 2023

Die Prevanto AG bestätigt, dass per Stichtag

- › die BVG-Stiftung Handel Schweiz gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen zu können,
- › die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- › der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind,
- › die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind und
- › die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Vorsorgeverbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 sind mit den versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2020 mit auf Ende 2020 fortgeschriebener Sterbewahrscheinlichkeit (PT 2020) ausgewiesen. Der technische Zinssatz beträgt unverändert 1.50 %.

5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen im Berichtsjahr.

5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Rückkaufswert	31.12.2024 CHF		Vorjahr CHF	
	ohne	mit	ohne	mit
Bilanzsumme (Total Aktiven)	193'490'832	193'490'832	183'324'825	183'324'825
Verbindlichkeiten	-1'802'646	-1'802'646	-1'799'613	-1'799'613
Passive Rechnungsabgrenzung	-153'524	-153'524	-104'299	-104'299
Arbeitgeberbeitragsreserve	-1'473'235	-1'473'235	-1'406'177	-1'406'177
Rückkaufswert Mobilien		8'315'109		11'108'718
Vorsorgevermögen netto	190'061'426	198'376'535	180'014'737	191'123'455
Vorsorgekapitalien	144'602'104	144'602'104	142'828'683	142'828'683
Technische Rückstellungen	9'729'000	9'729'000	9'223'000	9'223'000
Rückkaufswert Mobilien		8'315'109		11'108'718
Vorsorgeverpflichtungen	154'331'104	162'646'213	152'051'683	163'160'401
Deckungsgrad	123.15 %	121.97 %	118.39 %	117.14 %

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat dazu ein Anlagereglement erlassen und zum Zweck der optimalen Verwaltung des Vermögens eine Anlagekommission eingesetzt. Diese setzte sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Christian Rügger
Vertreter des Gründerverbands, Vorsitzender
Kaspar Engeli
Vertreter des Gründerverbands
Heinrich Flückiger
Prevanto AG
Ernst Ziegler
Marco Engesser (Bernard Wytttenbach bis 31.12.23)
COVASYS AG
Georges Marchand
Verwalter
Stephan Hoch
Verwalter Stv.

Die Mitglieder der Anlagekommission, die Stiftungsräte sowie die mit der Vermögensverwaltung beauftragten Institutionen haben für das Jahr 2024 das Dokument «Loyalität in der Vermögensverwaltung / Offenlegung von persönlichen Vermögensvorteilen» ausgefüllt und unterschrieben abgegeben.

Die BVG-Stiftung Handel Schweiz hat am 1. Juli 2013 mit der UBS AG und am 14. Oktober 2020 mit der Credit Suisse (Schweiz) AG Vermögensverwaltungsverträge abgeschlossen. Die dabei verantwortlichen Anlagemanager/-berater sind Herr Beat Baumann und Herr Fabrizio Pauletti (UBS) sowie Herr André Dietlin (CS). Sämtliche Vermögensverwalter sind FINMA-reguliert. Die Credit Suisse (Schweiz) AG fungiert seit dem 1. Juli 2013 als Global Custodian.

Die Anlagekommission hat im Jahr 2024 anlässlich von vier Sitzungen getagt. Dabei wurden die Investment-Reportings der Vermögensverwaltung besprochen, analysiert und entsprechende Entscheidungen getroffen.

6.1.1 Retrozessionen

Aus den Bestätigungen der unter 6.1 aufgeführten Vermögensverwalter geht hervor, dass diese keine ablieferungspflichtigen Retrozessionen erhalten oder an Dritte ausbezahlt haben.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen

Im Berichtsjahr wurden die Vorgaben der BVV 2 eingehalten. Die vom Anlagereglement vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeiten wurden nicht in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Wertschwankungsreserve am 1. Januar	27'962'054.43	24'555'696.46
Bildung (+) / Auflösung (-)	2'904'166.28	5'854'640.09
Aufwandsüberschuss (Auflösung) zu Lasten WSR	0.00	-2'448'282.12
Wertschwankungsreserve am 31. Dezember	30'866'220.71	27'962'054.43
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	30'866'220.71	30'410'336.55
Reservedefizit	0.00	-2'448'282.12
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	154'331'103.55	152'051'682.75
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	20.00 %	18.39 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	20 %	20 %

Die Wertschwankungsreserve soll mögliche Kursverluste auf den Vermögensanlagen absichern.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2024		Vorjahr	
	Bilanzwerte CHF	Bilanzwerte %	Bilanzwerte CHF	Bilanzwerte %
Flüssige Mittel CHF	6'980'625		6'372'559	
Flüssige Mittel FW	722		700	
Total Liquidität	6'981'347	3.61	6'373'259	3.48
Forderungen CHF	544'759	0.28	515'808	0.28
Gesicherte Anlagen beim AG	0.00	0.00	0.00	0.00
Ungesicherte Anlagen beim AG (Darlehen an Nahestehende)	5'245'000	2.71	5'245'000	2.86
Ungesicherte Anlagen beim AG	736'185	0.38	4'407'367	2.40
Obligationen CHF	31'414'701	16.24	28'824'195	15.72
Obligationen FW (hedged)	19'882'936	10.28	26'052'011	14.21
Obligationen FW Corp. (hedged)	7'906'029	4.09	0	0.00
Hypotheken	3'943'928	2.04	3'839'849	2.09
Aktien Schweiz	27'943'171	14.44	26'024'789	14.20
Aktien Ausland Large Caps	27'883'352	14.41	25'194'924	13.74
Aktien Ausland Small Cap	3'663'489	1.89	3'194'523	1.74
Aktien Schwellenländer	3'648'119	1.89	2'788'053	1.52
Immobilienfonds /-AST Schweiz	28'539'250	14.75	27'664'494	15.09
Immobilienfonds /Fonds Schweiz	15'780'695	8.16	14'162'460	7.73
Immobilien Ausland (hedged)	4'995'992	2.58	5'475'095	2.99
Infrastrukturanlagen	4'381'881	2.26	3'562'998	1.94
Alternative Anlagen	0	0.00	0	0.00
Total Vermögensanlagen	193'490'832	100.00	183'324'825	100.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0.00	0	0.00
Total Aktiven	193'490'832	100.00	183'324'825	100.00
Gesamtbegrenzungen	Bilanzwerte CHF	Bilanzwerte %	Vorjahr CHF	Vorjahr %
Aktien	63'138'131	32.63	57'202'290	31.20
Immobilien	49'315'936	25.49	47'302'049	25.80
Fremdwährungen (nicht abgesichert)	34'741'198	17.95	34'741'198	18.95

Sämtliche Begrenzungen gemäss BVV 2 Art. 54 bis Art. 57 sind eingehalten worden.

Die reglementarischen Bandbreiten wie auch die Anlagevorschriften nach BVV 2 inkl. Einzelschuldnerbegrenzung sind eingehalten worden.

Die Vermögensanlagen der BVG-Stiftung Handel Schweiz werden mit Ausnahme von Direktanlagen in Obligationen und Darlehen ausschliesslich in Form von Kollektivanlagen gehalten. Aus diesem Grund wurden resp. mussten durch die Pensionskasse keine Stimmrechte ausgeübt werden.

Anlagestrategie und Bandbreiten

Minimum %	Strategie %	Maximum %	BVV 2 Einzellimite	BVV 2 %
0.00	3.00	20.00		100.00
0.00	0.00	5.00		100.00
0.00	3.00	5.00		5.00
8.00	18.00	28.00	10 % pro Schuldner	100.00
6.00	12.00	18.00		
0.00	4.00	8.00		
0.00	2.00	4.00		50.00
10.00	16.00	22.00	5 % pro Beteiligung	50.00
8.00	14.00	20.00		
0.00	2.00	4.00		
0.00	2.00	4.00		
8.00	15.00	22.00	5 % pro Immobilie	30.00 *
2.00	6.00	10.00		
1.00	3.00	5.00		
0.00	0.00	10.00	1 % pro Beteiligung	10.00
0.00	0.00	15.00		15.00

* wovon maximal 10 % Immobilien Ausland (BVV 2 Limite)

Minimum %	Strategie %	Maximum %	BVV 2 %
30.00	34.00	38.00	50.00
20.00	24.00	28.00	30.00
8.00	18.00	26.00	30.00

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Am Ende des Berichtsjahres bestanden keine laufenden derivativen Finanzinstrumente.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Am Ende des Berichtsjahres bestanden keine offenen Kapitalzusagen.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es fand kein Securities Lending statt.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Zinsen	56'387.32	34'588.48
Kurserfolg	4'555.13	23'997.90
Umlage TER-Kosten	12.92	12.74
Erfolg	60'955.37	58'599.12

6.8.2 Obligationen CHF

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Zinsen	339'610.60	240'251.25
Kurserfolg	803'195.80	841'715.28
Umlage TER-Kosten	2'332.93	243.60
Erfolg	1'145'139.33	1'082'210.13

6.8.3 Obligationen FW (hedged)

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Zinsen	689'217.65	638'056.90
Kurserfolg	-1'024'445.40	167'068.05
Umlage TER-Kosten	3'214.11	1'585.22
Erfolg	-332'013.64	806'710.17

6.8.4 Aktien Schweiz

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Dividenden	754'890.55	718'464.35
Kurserfolg	870'787.03	909'830.98
Umlage TER-Kosten	2'046.40	196.07
Erfolg	1'627'723.98	1'628'491.40

6.8.5 Aktien Ausland

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Dividenden	173'998.70	182'311.30
Kurserfolg	7'097'941.25	3'204'170.79
Umlage TER-Kosten	3'759.22	2'507.92
Erfolg	7'275'699.17	3'388'990.01

6.8.6 Aktien Schwellenländer

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Dividenden	102'299.70	72'608.55
Kurserfolg	434'526.49	-86'350.18
Umlage TER-Kosten	1'635.32	1'175.89
Erfolg	538'461.51	-12'565.74

6.8.7 Immobilienfonds und Hypotheken

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Ertrag	577'665.35	442'557.15
Kurserfolg	2'159'527.45	160'615.02
Umlage TER-Kosten	384'159.71	387'110.64
Erfolg	3'121'352.51	990'282.81

6.8.8 Infrastrukturanlagen

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Ertrag	78'290.20	75'664.55
Kurserfolg	329'027.32	-22'313.19
Umlage TER-Kosten	97'970.64	102'225.79
Erfolg	505'288.16	155'577.15

6.8.9 Anlagen beim Arbeitgeber

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Zinsertrag	301'587.50	301'587.50
Erfolg	301'587.50	301'587.50

6.8.10 Performance des Gesamtvermögens

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	183'324'825.23	181'274'554.47
Summe aller Aktiven am Schluss des Geschäftsjahres	193'490'831.75	183'324'825.23
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	188'407'828.49	182'299'689.85
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	13'452'211.65	7'656'935.19
Performance auf dem Gesamtvermögen	7.14 %	4.2 %

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	208'163.19	200'258.84
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	495'131.30	495'057.87
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrg.	703'294.49	695'316.71
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.36 %	0.38 %
Transparente Anlagen	193'490'831.75	183'324'825.23
Intransparente Anlagen	0.00	0.00
Total Vermögensanlagen	193'490'831.75	183'324'825.23
Kostentransparenzquote	100.00 %	100.00 %

6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebern und Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.10.1 Anlagen bei Arbeitgebern

Die BVG-Beiträge werden über die Ausgleichskasse monatlich oder quartalsweise vereinnahmt. Das Inkasso der Beiträge erfolgt durch die Abteilung Beiträge der Ausgleichskasse Handel Schweiz und wird durch diese verwaltet.

	31.12.24 CHF	Vorjahr CHF
Kontokorrentguthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	413'857.60	387'587.25
Guthaben bei der Ausgleichskasse (RK6)	322'327.16	4'019'780.22
Vertragliches, ungesichertes Darlehen an Nahestehende	5'245'000.00	5'245'000.00
Total	5'981'184.76	9'652'367.47
Arbeitgeber im Inkassoverfahren, offene Beiträge:		
Arbeitgeber im Mahnverfahren	5'601.60	0.00
Arbeitgeber im Betreibungsverfahren	0.00	1'936.80

Wie im Darlehensvertrag erwähnt, besteht die Absicht dieses zweckgebundenen Darlehens von CHF 5'245'000.00 an die Ausgleichskasse Handel Schweiz darin, die Finanzierung zur Erstellung des Verwaltungsgebäudes an der Schönmatstr. 2 in Reinach (BL) sicherzustellen.

Dieses unbefristete Darlehen wird jährlich zu 5.75 % verzinst. Der Zins wird halbjährlich, also per 30. Juni und 31. Dezember durch die Darlehensnehmerin überwiesen (s/Ziffer 6.8.9).

Aufgrund der sehr engen Lierung und der finanziell ausgezeichneten Lage der Ausgleichskasse Handel Schweiz verzichtet die Darlehensgeberin z. Zt. nach wie vor auf jegliche Amortisationszahlungen oder gar auf sofortige und vollständige Rückzahlung von Seiten der Darlehensnehmerin. Es handelt sich hierbei um ein ungesichertes Darlehen gegenüber der Ausgleichskasse Handel Schweiz als öffentlich-rechtliche Anstalt.

6.10.2 Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve setzt sich aus den Guthaben von elf (im Vorjahr elf) angeschlossenen Arbeitgebern zusammen.

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Stand am 1. Januar	1'406'176.65	1'229'735.45
Verzinsung (4.25 % / VJ 1.50 %)	58'908.65	20'557.00
Einlagen	143'832.35	277'283.45
Entnahme zur Beitragsfinanzierung	-135'682.25	-121'399.25
Übertragung an Vorsorgeeinrichtung	0.00	0.00
Bildung (+) / Auflösung (-)	8'150.10	155'884.20
Stand am 31. Dezember	1'473'235.40	1'406'176.65

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Sonstiger Ertrag

Der sonstige Ertrag besteht aus vereinnahmten Gebühren für WEF-Vorbezüge und Bezugsprovisionen der Quellensteuer.

7.2 Verwaltungsaufwand

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Verwaltungskosten an AK71	332'000.00	342'000.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	50'732.68	101'285.10
Aufsichtsbehörden	8'258.19	7'738.65
Übriger Verwaltungsaufwand	137'997.11	57'934.17
Total Verwaltungsaufwand	528'987.98	508'957.92
Anzahl Destinatäre	1'036	1'125
Verwaltungskosten pro Destinatär	510.61	452.41

Der übrige Verwaltungsaufwand besteht aus Abonnements-Jahresbeiträgen der Fachstellen, Entschädigungen der Stiftungsräte und die Übernahme derer Weiterbildungen, BVG-Tagungen sowie Kosten des Softwarelieferanten und des Übersetzungsdienstleisters.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Jahresrechnung 2022

Die BVG und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat mittels Verfügung vom 6. Juni 2024 den Jahresbericht 2022 zur Kenntnis genommen. Die Bemerkungen wurden im vorliegenden Jahresbericht bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung.

Jahresrechnung 2023

Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2023 liegt zurzeit noch nicht vor.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine weiteren Angaben erforderlich.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse bekannt, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung 2024 haben.

BVG-Stiftung Handel Schweiz



Christian Rüegger
Präsident des Stiftungsrats



Georges Marchand
Verwalter

Reinach, 11. April 2025

«Als Agrarrohstoffhändler gehören Fragen zu den Sozialversicherungen nicht zu unserer Kernkompetenz. Wir vertrauen deshalb seit Jahren auf die AK71 und schätzen die stets äussert fundierte, zuvorkommende und freundliche Beratung aller Ansprechpersonen.»



Manuela und Rolf Jampen
Inhaber
Cerador AG



Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der BVG-Stiftung Handel Schweiz, Reinach

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVG-Stiftung Handel Schweiz (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

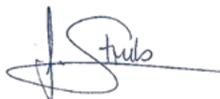
Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Patrick Hildbrand
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Laura Strub

Basel, 11. April 2025

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

«Sozialversicherungen sind nicht Alltag für ein KMU. Deshalb schätzen wir die Zusammenarbeit mit den sehr flexiblen Mitarbeitenden der AK71 sehr. Die schlanken Strukturen schlagen sich auch in den Kosten nieder, was uns und unseren Mitarbeitenden zugutekommt.»



Thomas Beeler
Mitinhaber
Oeltrans AG

AK71
HANDELSchweiz
Commerce Suisse | Commercio Svizzera

www.ak71.ch

Ausgleichskasse Handel Schweiz

Schönmattstrasse 4
Postfach
4153 Reinach BL 1

Telefon +41 61 715 57 57
Telefax +41 61 715 57 00
E-Mail info@ak71.ch

IBAN Ausgleichskasse

CH24 0900 0000 4000 0501 6

IBAN BVG-Stiftung

CH08 0023 3233 6360 9148 M